



PIRELLI

METZELER MOTORRADREIFEN

PIRELLI Deutschland GmbH
Gneisenaustrasse 15 • 80992 München
Telefon (089) 1 100 51 10 • Fax (089) 1 100 51 11

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-UMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI-KRAFTRÄDERN Nr. 19051 / 1

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
9898	Z 900	Z1F

Felgenreößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
Serie • Serie	100/90 - 19 57H TT/TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 65H TL ME 55 A#
Serie • Serie	100/90 - 19 57H TT/TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 65H TT/TL ME 99 A1 #
Serie • Serie	100/90 - 19 57H TT/TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec
Serie • Serie	100/90 - 19 M/C 57H TL Lasertec Front	120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec
Serie • Serie	3.25 - 19 54V TL ME 33 LASER#	4.00 - 18 64H TL ME 77
Serie • Serie	3.25 - 19 54V TL ME 33 LASER#	4.00 - 18 M/C 64V TL Lasertec
Serie • Serie	3.25 - 19 M/C 54H TL Lasertec Front	4.00 - 18 M/C 64V TL Lasertec
Serie • Serie	100/90 - 19 M/C 57H TL MT 66 FRONT	120/90 - 18 M/C 65H TL MT 66
Serie • Serie	100/90 - 19 M/C 57V TL Sport Demon Front	120/90 - 18 M/C 65V TL Sport Demon

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweig- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen bei der Umrüstung vorzulegen. Die Antragsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

mopedreifen.de

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 1/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC ist für die Umrüstung auf diese Reifenkombinationen für die Umrüstung gemäß §19.2 StVZO, da keine Selbsterwärmung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. #4 Auspuffreifen

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 13/02/2008 München, 13/02/2008

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

M. Verzino
PP

Dr.Kronthaler

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Kopie der Bescheinigung mit dem Original